



Burgergemeinde Arch 3296 Arch

WALDHAUS – ORDNUNG

1. Zum Waldhaus inkl. Umgebung und Einrichtung soll Sorge getragen werden. Der nächste Mieter ist Ihnen dankbar.
2. Der Grill ist keine Schaukel.
3. **Das Waldhaus wird nur für private Zwecke vermietet. Öffentliche Anlässe im oder ums Waldhaus sind verboten. Es darf auch nicht öffentlich gewirtet werden.**
4. Es ist untersagt, ohne Bewilligung im Bereich des Waldhauses zu campieren.
5. Die Grillstelle ist öffentlich. Das Areal muss aber trotzdem sauber und Kehrrecht frei verlassen werden. Wenn das Waldhaus vermietet ist, hat der Mieter das Vorrecht auf die Aussenanlagen. **Ist das Waldhaus vermietet, werden deshalb Pic-Nic-Gäste gebeten, den Grillplatz freizugeben.**
6. Die Zeiten der Übergabe und Abnahme werden vom Waldhausverwalter festgelegt.
7. Die Einstellungen beim WLAN und beim Ofen dürfen nicht verstellt werden.
8. Das Einschlagen von Nägeln und Ähnliches ist im Waldhaus nicht erlaubt.
9. Bei Abgabe des Waldhauses ist folgendes einzuhalten:
 - a. Abwaschmaschine, Backofen, Kühlschränke müssen leer und gereinigt sein.
 - b. Teller, Gläser, Pfannen müssen sauber gereinigt, Gläser ausgerieben sein. Alles muss ordnungsgemäss eingeräumt sein.
 - c. Tische und Stühle reinigen. Stühle werden von den Tischen runtergestellt.
 - d. Bei Verwendung der Partytische aussen, müssen diese sauber gereinigt, ordnungsgemäss gestapelt und angekettet werden.
 - e. Der ganze Boden innen muss gesaugt und dann nass aufgenommen werden.
 - f. WC reinigen und Kehrrechteimer beim WC leeren.
 - g. Der Aussenbereich muss von Abfall gesäubert werden.
 - h. Der gesamte Kehrrecht muss vom Mieter mitgenommen werden.
 - i. Ballone und sonstige Wegweiser müssen spätestens am Abgabetag wieder entfernt werden.
10. Für Schäden und Verluste von Inventar im und um das Waldhaus inkl. Grill ist der Mieter verantwortlich. Kleine Schadenbeträge werden bei der Abnahme bar eingezogen. Grosse Schadenbeträge werden nach Instandstellung durch einen Fachmann dem Mieter in Rechnung gestellt.
11. Bei nachträglich festgestellten Schäden wird die Instandstellung ebenfalls in Rechnung gestellt.
12. Die Miete ist immer im Voraus zu bezahlen.
13. Kosten bei Absagen von Seiten des Mieters vor dem Miettermin:
 - bis 4 Wochen vor dem Miettermin ohne Kostenfolge,
 - 4 bis 1 Woche vor dem Miettermin sind 50 % der Miete geschuldet,
 - unter 1 Woche vor dem Miettermin sind 80 % der Miete geschuldet.
14. Bei Nichterscheinen des Mieters am vereinbarten Tag, muss die Miete trotzdem vollumfänglich bezahlt werden.